

## All-in-1-Geschirrspül-Tabs

Überarbeitung Nr. 03  
Überarbeitungsdatum: 06.07.2017



### SICHERHEITSDATENBLATT

#### ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

##### 1.1. Produktidentifikator

Code: [TAB100] 484010678174 – [TAB200] 484010678172 – [TAB300] 484010678175 – [TAB400] 484010678173  
[TAB500] 484010678182  
Produktname **WHIRPOOL ALL-IN-1-GESCHIRRSPÜL-TABS**

##### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung: ALL-IN-1-GESCHIRRSPÜL-TABS FÜR PROFESSIONELLE ANWENDUNGEN

##### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name des Unternehmens CHEMICAL FLACER SRL.  
Adresse: Loc. Bellaria, 31 / a  
Ort und Provinz 40036 Vado (BO)  
Italien  
Tel.: 051/6778202  
Fax: 051/6776252

E-Mail des Ansprechpartners,  
Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt: [davide@flacer.com](mailto:davide@flacer.com)

##### 1.4. Notrufnummer

Dringende sicherheitsrelevante Auskünfte erteilt das Giftnotrufzentrum des jeweiligen Landes. Siehe Notrufliste auf S. 12.

#### ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

##### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt wird gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) (und deren Änderungen und Anpassungen) als gefährlich eingestuft. Für das Produkt ist daher ein Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EG) 1907/2006 und deren nachträglicher Änderungen erforderlich. Weitere Angaben über Gesundheits- und/oder Umweltrisiken siehe Abschnitt 2 und 3. 11 und 12 dieses Blattes.

Einstufung und Gefahrenhinweise:  
Augenreizung, Kategorie 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

##### 2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahren-Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und deren Änderungen und Anpassungen.



Wichtige Hinweise: Warnung

##### Gefahrensätze:

**H319** Verursacht schwere Augenreizung.  
**EUH 208** Enthält Subtilisin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

##### Gefahrenhinweise:

**P101** Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
**P102** Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.  
**P103** Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.  
**P264** Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.  
**P280** Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
**P305 + P351 + P338** BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
**P337 + P313** Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

##### CHEMISCHE ZUSAMMENSETZUNG (Verordn. 648/2004/EG)

Nichtionische Tenside, Polykarboxylate, Phosphonate, Phosphate <5 %  
Bleichmittel auf Sauerstoffbasis > 5 % – <15 %  
Andere Inhaltsstoffe: Enzyme (Amylase, Protease), Duftstoff

### 2.3. Sonstige Gefahren

Auf Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt weder PBT- noch vPvB-Stoffe in einer Konzentration über 0,1 %.

## ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht zutreffend.

### 3.2. Gemische.

enthält:

Stoffname	Konz. %	Einstufung 1272/2008 (CLP)
<b>NATRIUMKARBONAT</b>		
CAS 497-19-8	$29 \leq x < 39$	Eye Irrit. 2 H319
CE 207-838-8		
INDEX 011-005-00-2		
Reg.-Nr. 01-2119485498-19		
<b>DINATRIUMKARBONAT, VERBINDUNG MIT WASSERSTOFFPEROXID (2:3)</b>		
CAS 15630-89-4	$10 \leq x < 15$	Ox. Sol. 3 H272, Acute Tox. 4 H302, Eye Dam. 1 H318
CE 239-707-6		
INDEX -		
Reg.-Nr. 01-2119457268-30		
<b>LANGKETTIGER, ALKOXYLICHTER ALKOHOL</b>		
CAS 166736-08-9	$3 \leq x < 5$	Eye Irrit. 2 H319, Skin Irrit. 2 H315
CE		
INDEX -		
<b>NATRIUMSILIKAT</b>		
CAS 1344-09-8	$1 \leq x < 3$	Eye Irrit. 2 H319, Skin Irrit. 2 H315, STOT SE 3 H335
CE 215-687-4		
INDEX -		
Reg.-Nr. 01-2119448725-31		
<b>(1-HYDROXYETHYLIDEN) TETRANATRIUM-BISPHOSPHONAT</b>		
CAS 3794-83-0	$1 \leq x < 3$	Acute tox. 4 H302, Eye Irrit. 2 H319
CE 223-267-7		
INDEX -		
<b>SUBTILISIN</b>		
CAS 9014-01-1	$0,15 \leq x < 0,2$	Acute tox. 4 H302, Eye Dam. 1 H318, Skin Irrit. 2 H315, STOT SE 3 H335, Resp. sens. 1 H334, Aquatic Acute, 1 H400 M=1, Aquatic Chronic 2 H411
CE 232-752-2		
INDEX -		
Reg.-Nr. 01-2119480434-38		
<b>ZINKSULFAT-HEPTAHYDRAT</b>		
CAS 7446-20-0	$0,15 \leq x < 0,2$	Acute tox. 4 H302, Eye Dam. 1 H318, Aquatic Acute 1, H400 M=1, Aquatic Chronic 1 H410
CE 231-793-3		
INDEX 030-006-00-9		
Reg.-Nr. 01-2119474684-27-XXXX		

Hinweis: Oberwert des ausgeschlossenen Bereichs.

Der Volltext der H-Sätze findet sich in Abschnitt 16 des Blattes.

## ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

AUGEN: Evtl. vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Augen bei geöffnetem Lidspalt sofort gründlich und mindestens 30/60 Minuten lang ausspülen. Sofort einen Arzt konsultieren.

HAUT: Kontaminierte Kleidung entfernen. Sofort duschen. Sofort einen Arzt konsultieren.

NACH VERSCHLUCKEN: So viel Wasser wie möglich trinken. Sofort einen Arzt konsultieren. Erbrechen nur auf ausdrückliche Anweisung eines Arztes herbeiführen. NACH EINATMEN: Sofort einen Arzt verständigen. Person an die frische Luft entfernt vom Unfallort bringen. Bei Aussetzen der Atmung: künstlich beatmen. Angemessene Schutzmaßnahmen für den Rettungshelfer treffen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augenkontakt: Zu den negativen Symptomen zählen u.a.:

Schmerzen oder Reizung, Augentränen, Rötung

Einatmen: Keine spezifischen Angaben vorhanden  
Hautkontakt: Keine spezifischen Angaben vorhanden  
Verschlucken: Keine spezifischen Angaben vorhanden

Zu durch Inhaltsstoffe hervorgerufenen Symptomen und Wirkungen siehe Abschnitt 11.

#### **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Hinweis für den Arzt: Werden bei einem Brand Zersetzungsprodukte eingeatmet, können die Symptome zeitverzögert auftreten. Wenn möglich, die betroffene Person 48 Stunden lang unter ärztlicher Beobachtung halten.

Spezifische Behandlung: keine spezifische Behandlung

## **ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1. Löschmittel**

#### **GEEIGNETE LÖSCHMITTEL**

Herkömmliche Löschmittel verwenden: Kohlendioxid, Schaum, Pulver und vernebeltes Wasser.

#### **UNGEEIGNETE LÖSCHMITTEL**

Keine besonderen Angaben.

### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

#### **RISIKEN BEI BRANDBEDINGTER EXPOSITION**

Einatmen von Verbrennungsprodukten vermeiden.

### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

#### **ALLGEMEINE HINWEISE**

Kühlen durch Besprühen der Behälter mit Wasserstrahlen beugt einer Zersetzung des Produktes und der Entwicklung von potenziell gesundheitsschädlichen Stoffen vor. Immer volle Brandschutzausrüstung tragen. Löschwasser sammeln; es sollte nicht in die Kanalisation gelangen. Kontaminiertes, zum Löschen verwendetes Wasser und Rückstände im Einvernehmen mit den geltenden Bestimmungen entsorgen.

#### **SCHUTZAUSRÜSTUNG**

Standard-Schutzkleidung für Feuerwehrleute, d.h. Atemschutzgerät mit Druckluft (EN 137), voll flammwidrige (EN 469) Handschuhe (BS EN 659) und Stiefel für die Brandbekämpfung (HO A29 oder A30).

ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Sofern keine Gegenanzeigen vorliegen, Staubbildung durch Besprühen des Produkts mit Wasser vorbeugen.

Geeignete Schutzausrüstung (einschließlich persönlicher Schutzausrüstung gemäß Auflistung in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes) tragen, um Kontamination der Haut, Augen und anderer Körperregionen vorzubeugen. Diese Anweisungen gelten sowohl für Arbeiter als auch für Rettungshelfer.

### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Eintreten des Produkts in Kanalisation, Oberflächenwasser und Grundwasser vermeiden.

### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Verschüttetes Produkt sammeln und es in Behälter zur Rückgewinnung bzw. Entsorgung lagern. Sofern keine Gegenanzeigen vorliegen, Rückstände mit Wasserstrahl beseitigen.

Ausreichende Belüftung des betroffenen Bereichs sicherstellen. Die Eignung des mit dem Produkt einzusetzenden Behälters ist zu prüfen; siehe Abschnitt 10. Die Entsorgung von kontaminiertem Material muss im Einvernehmen mit den Bestimmungen von Abschnitt 13 erfolgen.

### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Hinweise zu persönlichen Schutzmaßnahmen und Entsorgung, siehe Abschnitt 8 und 13.

## **ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung**

### **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Vor Hantieren mit dem Produkt zunächst alle anderen Abschnitte dieses Sicherheitsdatenblattes lesen. Das Produkt sollte nicht in die Umwelt gelangen. Während der Handhabung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung entfernen.

### **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Nur im Originalbehälter lagern. Behälter geschlossen an gut gelüftetem Ort vor direktem Sonnenlicht geschützt lagern. Behälter entfernt von unverträglichen Materialien lagern; siehe Abschnitt 10.

### **7.3. Spezifische Endanwendungen**

Detergenzie in Tablettenform zum professionellen Gebrauch.

## **ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

### **8.1. Zu überwachende Parameter**

Gesetzliche Anforderungen:

EU OEL EU Richtlinie (EU) 2017/164; Richtlinie 2009/161 / EU; Richtlinie 2006/15/EG; Richtlinie 2004/37/EG; Richtlinie 2000/39/EG; Richtlinie 91/322/EWG.

## **NATRIUMKARBONAT**

Gesundheit – abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration – DNEL/DMEL

Wirkung auf Verbraucher Wirkung auf Arbeiter

Expositionsweg Akut lokal Akut systemisch Akut chronisch Bedingungen Chronisch systemisch akut lokal akut systemisch akut chronisch Venensystem

chronisch systemisch

Einatmen 10 mg / m<sup>3</sup> VND 10 mg / m<sup>3</sup> VND

## **DINATRIUMKARBONAT, VERBINDUNG MIT WASSERSTOFFPEROXID (2:3)**

Konzentration, bei der Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind – PNEC

Referenzwert in Süßwasser 0,035 mg/l

Referenzwert in Salzwasser 0,035 mg/l

Referenzwert für STP 16,24 mg / l Mikroorganismen

Gesundheit – abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration –

DNEL/DMEL

Wirkung auf Verbraucher Wirkung auf Arbeiter

Expositionswege Akut lokal Akut systemisch Akut chronisch Bedingungen Chronisch systemisch akut lokal akut systemisch akut chronisch Bedingungen

chronisch systemisch

Einatmen 5 mg / m<sup>3</sup> VND

Dermal 6,4 mg VND 6,4 mg / m<sup>2</sup> VND 12,8 mg / cm<sup>2</sup> VND 12,8 mg / cm<sup>2</sup> VND

## **NATRIUMSILIKAT**

Gesundheit – abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration

– DNEL/DMEL

Wirkung auf Verbraucher Wirkung auf Arbeiter

Expositionswege Akut lokal Akut systemisch Akut chronisch Bedingungen Chronisch systemisch akut lokal akut systemisch akut chronisch Bedingungen

chronisch systemisch

Oral VND 0,8 mg / kg

Einatmen VND 1,38 mg / m<sup>3</sup> VND 5,61 mg / m<sup>3</sup>

Dermal VND 0,8 mg / kg VND 1,59 mg / kg

## **(1-HYDROXYETHYLIDEN) TETRANATRIUM-BISPHOSPHONAT**

Konzentration, bei der Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind – PNEC

Referenzwert in Süßwasser 0,136 mg/l

Referenzwert in Salzwasser 5,9 mg/kg wwt

Referenzwert für terrestrisches Kompartiment 96 mg/kg wwt

Gesundheit – abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration

– DNEL/DMEL

Wirkung auf Verbraucher Wirkung auf Arbeiter

Expositionswege Akut lokal Akut systemisch Akut chronisch Bedingungen Chronisch systemisch akut lokal akut systemisch akut chronisch Bedingungen

chronisch systemisch

Oral VND 6,5 mg / kg VND 13 mg / kg

## **Subtilisin**

Schwellengrenzwert

Typ Land TWA / 8h STEL / 15 min.

mg / m<sup>3</sup> ppm mg / m<sup>3</sup> ppm

OEL EU 0.00004 30

Legende:

(C) = CEILING (Obergrenze); INALAB = Einatembarer Anteil; RESPIR = Atembarer Anteil; TORAC = Thorakaler Anteil.

VND = identifizierte Gefahr, aber keine Angaben zu DNEL / PNEC verfügbar; NEA = keine Exposition erwartet; NPI = keine Gefahr identifiziert.

## **8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Da die Anwendung geeigneter technischer Maßnahmen immer Priorität vor persönlicher Schutzausrüstung haben sollte, ist gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch eine effektive lokale Abluftanlage sicherzustellen.

Lassen Sie sich bei Bedarf vom Lieferanten der Chemikalien bei der Auswahl persönlicher Schutzausrüstung beraten.

Die einzelnen Bestandteile der Schutzausrüstung müssen mit der CE-Kennzeichnung versehen sein, um deren

Einhaltung der geltenden Gesetzesbestimmungen zu bestätigen.

Es ist eine Notfalldusche mit Waschstelle für Augen vorzusehen.

### **HANDSCHUTZ**

Bei längerem Kontakt mit dem Produkt die Hände mit Arbeitshandschuhen schützen (siehe EN 374).

Bei der Endauswahl des zu verwendenden Handschuhmaterials sind der Einsatzzweck des Produktes sowie der sich daraus ergebenden Produkte zu berücksichtigen. Hier wird auch darauf hingewiesen, dass Latexhandschuhe Sensibilisierungseffekte hervorrufen können.

### **HAUTSCHUTZ**

Langärmelige Arbeitskleidung und professionelle Sicherheitsschuhe der Kategorie I tragen (Richtlinie 89/686/EWG und Norm ISO 20344). Nach Entfernen der Schutzkleidung mit Wasser und Seife waschen.

### **AUGENSCHUTZ**

Das Tragen einer dichtschießenden Schutzbrille wird empfohlen (siehe Norm EN 166).

### **ATEMSCHUTZ**

Nur erforderlich falls in der Stoffsicherheitsbeurteilung entsprechend angegeben.

## **BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION**

Durch Herstellungsverfahren generierte Emissionen – einschließlich durch Belüftungsanlagen hervorgerufene Emissionen – sind auf Einhaltung geltender Umweltbestimmungen zu überprüfen.

## ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Feststoff Aggregatzustand  
Farbe blau-weiß-grün  
Zitronengeruch  
pH-Wert 10,3 - 11,3  
Schmelzpunkt (Natriumkarbonat). 851 ° C.  
Siedebeginn Nicht zutreffend, da Feststoff  
Siedebereich. Nicht zutreffend, da Feststoff  
Flammpunkt Nicht brennbar  
Entzündbarkeit von Feststoffen und Gasen: nicht brennbar.  
Untere Entzündbarkeitsgrenze. Nicht brennbar  
Obere Entzündbarkeitsgrenze. Nicht brennbar.  
Untere Explosionsgrenze. Nicht explosiv.  
Obere Explosionsgrenze. Nicht explosiv.  
Dampfdruck. Nicht zutreffend, da Feststoff  
Dampfdichte Nicht zutreffend, da Feststoff  
Spezifisches Gewicht 1.000 kg/L  
Löslichkeit in Wasser  
Selbstentzündungstemperatur: Nicht zutreffend  
Zersetzungstemperatur (Natriumperkarbonat). Ca. 70 °C.  
Viskosität Nicht verfügbar.  
Explosive Eigenschaften Nicht explosiv.  
Oxidierende Eigenschaften: bei über 50 °C setzt Natriumperkarbonat Sauerstoff frei.

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar

## ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Unter normalen Verwendungsbedingungen besteht keine Gefahr einer Reaktion mit anderen Stoffen.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei normalen Verwendungs- und Lagerbedingungen stabil.  
Hinweis zu Natriumperkarbonat:  
Das Produkt ist unter normalen Verwendungs- und Lagerbedingungen stabil (siehe Abschnitt 7 und 8).  
Thermale Zersetzung: Selbstbeschleunigend, mit O<sub>2</sub>-Entwicklung ab 50 °C.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungs- und Lagerbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonderen Hinweise. Es sollten jedoch die im Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen beachtet werden.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Hinweis zu Natriumperkarbonat:  
Zu vermeidende Bedingungen: Feuchtigkeit, Hitze, Säuren, Basen, Schwermetallsalze, Reduktionsmittel, organische Materialien, brennbare Stoffe.  
Eine Kontamination mit den erwähnten Stoffen führt zur Zersetzung, die umso schneller fortschreitet, je höher die Temperatur ist; außerdem können rasch große Mengen an Sauerstoff und Dampf entstehen.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Hinweis zu Natriumperkarbonat:  
Das Produkt ist unter normalen Verwendungs- und Lagerbedingungen stabil (siehe Abschnitt 7 und 8).  
Thermale Zersetzung: Selbstbeschleunigend, mit O<sub>2</sub>-Entwicklung ab 50 °C.

## ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

Bei Nichtvorhandensein bei durch Versuche gewonnenen toxikologischen Daten zum Produkt werden alle von dem Produkt ausgehenden Gesundheitsrisiken auf Basis der Eigenschaften der Inhaltsstoffe nach den in den Einstufungsstandards niedergelegten Kriterien bewertet. Zur Bewertung der toxikologischen Wirkung einer Exposition mit dem Produkt ist daher die Konzentration der einzelnen Gefahrstoffe (siehe Abschnitt 3) zu erwägen.

Akute Wirkungen: Augenkontakt kann Reizungen hervorrufen. Mögliche Symptome sind u.a. Rötung, Ödembildung, Schmerzen und Augentränen.

Hautkontakt kann mittelstarke Reizungen hervorrufen.

Verschlucken kann gesundheitliche Beschwerden hervorrufen, u.a. Unterleibsschmerzen mit Verätzungen, Übelkeit und Erbrechen.

Akute Wirkungen: Hautkontakt verursacht Reizungen, u.a. in Form von Erythemen, Ödemen, spröder und rissiger Haut. Verschlucken kann gesundheitliche Beschwerden hervorrufen, u.a. Unterleibsschmerzen mit Verätzungen, Übelkeit und Erbrechen.

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Stoffwechsel, Kinetik, Wirkungsweise und andere Angaben

Keine Angaben verfügbar. Einstufungskriterien auf Grundlage der verfügbaren Daten nicht erfüllt

Angaben über wahrscheinliche Expositionswege

Keine Angaben verfügbar. Einstufungskriterien auf Grundlage der verfügbaren Daten nicht erfüllt

Sofortige, zeitverzögerte und chronische Wirkungen kurz- und langfristiger Exposition

Keine Angaben verfügbar. Einstufungskriterien auf Grundlage der verfügbaren Daten nicht erfüllt

Wechselwirkungen

Keine Angaben verfügbar. Einstufungskriterien auf Grundlage der verfügbaren Daten nicht erfüllt

#### AKUTE TOXIZITÄT

LC50 (Einatmen; Dämpfe) des Gemischs: LC50 (Einatmen; Dämpfe) des Gemischs:

Nicht eingestuft (kein relevanter Inhaltsstoff) Einstufungskriterien auf Grundlage der verfügbaren Daten nicht erfüllt

LC50 (Einatmen; Staub/Nebel) des Gemischs: LC50 (Einatmen; Staub/Nebel) des Gemischs:

Nicht eingestuft (kein relevanter Inhaltsstoff) Einstufungskriterien auf Grundlage der verfügbaren Daten nicht erfüllt

LD50 (oral) Gemisch LD50 (oral) Gemisch

> 2000 mg / kg

LD50 (dermal) des Gemischs: LD50 (dermal) des Gemischs:

Nicht eingestuft (kein relevanter Inhaltsstoff) Einstufungskriterien auf Grundlage der verfügbaren Daten nicht erfüllt

#### (1-HYDROXYETHYLIDEN) TETRANATRIUM-BISPHOSPHONAT

940 mg / kg Ratte

LD50 (oral)

> 2000 mg / kg Kaninchen

LD50 (dermal)

#### DINATRIUMKARBONAT, VERBINDUNG MIT WASSERSTOFFPEROXID (2:3) 1034 mg / kg

LD50 (oral)

1200 mg / m<sup>3</sup>

LC50 (Einatmen)

#### LANGKETTIGER, ALKOXYLICHTER ALKOHOL

> 2000 mg / kg Ratte

LD50 (oral)

#### NATRIUMSILIKAT

> 3400 mg / kg Ratte

LD50 (oral)

> 5000 mg / kg Ratte

LD50 (dermal)

> 2,06 mg / kg Ratte

LC50 (Einatmen)

#### Subtilisin

1800 mg / kg

LD50 (oral)

2 ml / kg

LD50 (dermal)

0,8 ml / l

LC50 (Einatmen)

#### NATRIUMKARBONAT

4090 mg / kg Ratte

LD50 (oral)

117 mg / kg, Maus

LD50 (dermal)

2,3 mg / l / 2h Ratte

LC50 (Einatmen)

#### ZINKSULFAT-HEPTAHYDRAT

1260 mg / kg Ratte

LD50 (oral)

#### ÄTZWIRKUNG/REIZWIRKUNG AUF HAUT

Für diese Gefahrenklasse nicht einstuftungsfähig Einstufungskriterien auf Grundlage der verfügbaren Daten nicht erfüllt

#### VERURSACHT GEFÄHRLICHE/GELEGENTLICHE REIZUNGEN

Ruft schwere Augenreizungen hervor.

#### ATEM- ODER HAUTSENSIBILISIERUNG

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Enthält:

Subtilisin

#### KEIMZELLMUTAGENITÄT

Keine relevanten Wirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.

#### KARZINOGENITÄT

Keine relevanten Wirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.

#### REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Keine relevanten Wirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.

#### ZIELORGAN-TOXIZITÄT BEI EINMALIGER EXPOSITION (STOT)

Für diese Gefahrenklasse nicht einstuftungsfähig Einstufungskriterien auf Grundlage der verfügbaren Daten nicht erfüllt

#### ZIELORGAN-TOXIZITÄT BEI WIEDERHOLTER EXPOSITION (STOT)

Für diese Gefahrenklasse nicht einstuftungsfähig Einstufungskriterien auf Grundlage der verfügbaren Daten nicht erfüllt

#### GEFAHR BEI ASPIRATION

Für diese Gefahrenklasse nicht einstuftungsfähig Einstufungskriterien auf Grundlage der verfügbaren Daten nicht erfüllt

## ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

Da für die Zubereitung keine spezifischen Angaben vorliegen, sollte nach den Regeln guter Arbeitshygiene vorgegangen und vermieden werden, dass das Produkt in die Umwelt gelangt. Das Produkt sollte nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen. Zuständige Behörden verständigen, wenn das Produkt in Wasserläufe gelangt ist oder Boden bzw. Vegetation kontaminiert hat. Es sind Maßnahmen zur Minimierung der Auswirkungen auf das Grundwasser zu treffen.

### 12.1. Toxizität

#### DINATRIUMKARBONAT, VERBINDUNG MIT WASSERSTOFFPEROXID (2:3)

LC50 – Fische > 70 mg / l / 96h

#### LANGKETTIGER, ALKOXYLIERTER ALKOHOL

LC50 – Fische 100 mg / l / 96h

EC50 – Krebstiere 100 mg / l / 48h

EC50 – Algen/Wasserpflanzen 100 mg / l / 72h

#### NATRIUMSILIKAT

LC50 – Fische 1108 mg / l / 96h

#### Subtilisin

NOEC Chronisch – Algen/Wasserpflanzen 0,041 mg / l

#### ZINKSULFAT-HEPTAHYDRAT

LC50 – Fische 0,7 mg / l / 96h *Pimephales promelas* (Amerikanische Dickkopfelritze)

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### NATRIUMKARBONAT

Löslichkeit in Wasser 1000 - 10000 mg / l

Biologische Abbaubarkeit: Keine Daten verfügbar

#### ZINKSULFAT-HEPTAHYDRAT

NICHT schnell biologisch abbaubar

#### DINATRIUMKARBONAT, VERBINDUNG MIT WASSERSTOFFPEROXID (2:3) Abiotischer Abbau: Wasser / Boden, $t_{1/2} < 1d$

Ergebnis: Starke Hydrolyse

Abbauprodukte: Wasserstoffperoxid / Natriumkarbonat

Luft, Photodegradation

Ergebnis: nicht verfügbar

Biologischer Abbau: Die Methoden zur Ermittlung der biologischen Abbaubarkeit gelten nicht für anorganische Substanzen

#### ALKOHOL LANGKETTIGER ALKOHOL

Leichte biologische Abbaubarkeit

#### NATRIUMSILIKAT

Anorganisch: Lösliche Silikate depolymerisieren schnell in von gelösten natürlichen Kieselerden nicht mehr unterscheidbare, molekulare Spezies

#### (1-HYDROXYETHYLIDEN) TETRANATRIUM-BISPHOSPHONAT

Methode Ergebnis

OECD-Leitlinie 301D (Test in geschlossener Flasche) BOD 30 % / COD 5 %

OECD-Leitlinie 302A (modifizierter SCAS-Test) 90 %

OECD-Leitlinie 302B (Zahn-Wellens-Test), 28d 33 %

OECD-Leitlinie 301E (Modif. OECD-Screening-Test), 70d 2 %

#### Subtilisin

Die Substanz ist leicht biologisch abbaubar

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

**NATRIUMKARBONAT:** Nicht bioakkumulierbar.

**DINATRIUMKARBONAT, VERBINDUNG MIT WASSERSTOFFPEROXID (2:3):** nicht zutreffend

**LANGKETTIGER, ALKOXYLICHTER ALKOHOL:** Das Produkt ist nicht gewachst

**NATRIUMSILIKAT:** Anorganisch; der Stoff hat also kein Bioakkumulationspotenzial-

**(1-HYDROXYETHYLIDEN) TETRANATRIUM-BISPHOSPHONAT:** LogPow <-3,5 BCF = 17,9

**SUBTILISIN** Bioakkumulation unwahrscheinlich, LogPow < 0

### **ZINKSULFAT-HEPTAHYDRAT**

Zink ist ein essentielles, in der Natur vorkommendes Element und wichtig für Wachstum und optimale Entwicklung aller lebenden Organismen – auch des Menschen. Alle lebenden Organismen verfügen über regelnde Homöostasemechanismen. Aktives absorbieren und Absorbieren/Entnahme von Zink aus dem Körper; aufgrund dieser Art der Regulierung von Zink sind Zink und dessen Verbindungen nicht bioakkumulier- und biomagnifizierbar.

### 12.4. Mobilität im Boden

Von dem Produkt dürfte kein nennenswerte Risiko für die Umwelt ausgehen.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt weder PBT- noch vPvB-Stoffe in einer Konzentration über 0,1 %.

PBT-Inhaltsstoffe: keine.

vPvB-Inhaltsstoffe: keine.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine.

## ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nach Möglichkeit wiederverwenden. Produktrückstände sind als gefährlicher Abfall anzusehen. Die Gefahren von Abfall, in dem dieses Produkt z.T. enthalten ist, sind im Einvernehmen mit den geltenden Gesetzen zu bewerten.

Die Entsorgung ist einem Abfallentsorgungsbetrieb anzuvertrauen, der im Einvernehmen mit nationalen und ggf. lokalen Bestimmungen agiert.

#### VERUNREINIGTE VERPACKUNGEN

Verunreinigte Verpackungen müssen der Rückgewinnung zugeführt oder nach den jeweiligen nationalen Abfallentsorgungsbestimmungen entsorgt werden.

Sofern möglich, rückgewinnen.

Zur Entsorgung von Produkten oder ungereinigten/zurückgeforderten Behältern Kontakt zu (auf Rückgewinnung oder Entsorgung von Gefahrmüll) spezialisierten Abfallentsorgungsbetrieben aufnehmen.

Gereinigte/zurückgeforderte Behälter sind als Sondermüll zu

entsorgen/zurückzugewinnen.

Das Produkt darf nie in Oberflächen- oder Grundwasser gelangen.

Bei Bedarf in folgenden Bestimmungen nachschlagen: 91/156/EWG, 91/689/EWG, 94/62/EU und nachfolgende Anpassungen.

## ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

Das Produkt ist gemäß aktuellen Bestimmungen des Übereinkommens über Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (A.D.R.) bzw. auf dem Schienenweg (RID), auf dem Seeweg (IMDG-Code) und auf dem Luftweg (IATA) nicht als gefährlich anzusehen.

### 14.1. UN-Nummer

Nicht zutreffend

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht zutreffend

### 14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht zutreffend

### 14.4. Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend

### 14.5. Umweltgefahren

Nicht zutreffend

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Angabe vorhanden.



## ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch Seveso-Kategorie – Richtlinie 2012/18/EG: Keine

Einschränkungen für das Produkt oder darin enthaltene Stoffe gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006  
Keine

Stoffe der Kandidatenliste (Art. 59 REACH)

Auf Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine SVHC-Substanzen in einer Konzentration über 0,1 %.

Genehmigungspflichtige Stoffe (REACH, Anhang XIV)

Keine

Stoffe, für die laut Verordnung (EG) 649/2012 eine Ausfuhrnotifizierung erforderlich ist:

Keine

Dem Rotterdamer Übereinkommen unterworfenen Stoffe:

Keine

Dem Stockholmer Übereinkommen unterworfenen Stoffe:

Keine

Gesundheitliche Kontrollmaßnahmen

Gefährlichen Chemikalien ausgesetzt Arbeiter müssen sich ärztlichen Untersuchungen unterziehen; siehe hierzu auch § 41 der Rechtsverordnung Nr. 81 vom 8. April 2008; allerdings wurden die Sicherheits- und Gesundheitsrisiken für Arbeiter als irrelevant eingestuft; siehe hierzu § 224, Absatz 2

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung erstellt.

## ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

**Einstufung und Gefahrenhinweise (BRECHUNGSMETHODE):**

**Augenreizung, Kategorie 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.**

Der Volltext der H-Sätze findet sich in Abschnitt 2 und 3 des Blattes:

Ox. Sol. 3 Verbrennung von Feststoffen, Kategorie 3  
Acute tox. 4 Akute Toxizität, Kategorie 4  
Eye Dam. 1 Schwere Augenschäden, Kategorie 1  
Eye Irrit. 2 Augenreizung, Kategorie 2  
Skin Irrit. 2 Hautreizung, Kategorie 2  
STOT RE 3 Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition, Kategorie 3  
Res. sens. 1 Sensibilisierung der Atemwege, Kategorie 1  
Aquatic Acute 1 Gewässergefährdend, akute Toxizität Kategorie 1  
Aquatic Chronic 1 Gewässergefährdend, chronische Toxizität Kategorie 1  
Aquatic Chronic 2 Gewässergefährdend, chronische Toxizität Kategorie 2  
H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.  
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H335 Kann die Atemwege reizen.  
H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.  
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.  
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS:**

- ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- CAS-NUMMER: Nummer des Chemical Abstract Service
- CE50: Konzentration, die bei 50 % einer Testpopulation wirkt
- CE-NUMMER: Identifikationsnummer in ESIS (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischer Stoffe)
- CLP: Verordnung (EG) 1272/2008
- DNEL: Derived No-Effect Level (abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration)
- EmS: Emergency Schedule (Notfallplan)
- GHS: Global harmonisiertes System (GHS) zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- IATA DGR: Regelwerk der International Air Transport Association für den Transport von Gefahrgut
- IC50: Konzentration, die bei 50 % einer Testpopulation eine Immobilisierung hervorruft
- IMDG: Internationale Gefahrgutkennzeichnung für den Transport gefährlicher Güter im Seeschiffsverkehr
- IMO: International Maritime Organization (Internationale Seeschiffahrts-Organisation)
- INDEXNUMMER: Identifikationsnummer in CLP, Anhang VI

- LC50: Tödliche Konzentration 50 %
- LD50: Tödliche Dosis 50 %
- OEL: Occupational Exposure Level (berufsbedingter Expositionsgrad)
- PBT: Nach REACH persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- PEC: Vorhersagbare Konzentration in der Umwelt
- PEL: Predictive Level of Exposure (vorhersagbarer Expositionsgrad)
- PNEC: Predicted No Effect Concentration (vorausgesagte Konzentration ohne Auswirkungen)
- REACH: EU-Verordnung 1907/2006
- RID: Regelwerk für den internationalen Schienentransport von Gefahrgut
- TLV: Schwellengrenzwert
- TLV CEILING: Konzentration, die im Rahmen arbeitsbedingter Exposition zu keiner Zeit überschritten werden darf.
- TWA STEL: Kurzzeitiger Expositions Grenzwert
- TWA: Gewichteter durchschnittlicher Expositions Grenzwert
- VOC: Volatile organische Verbindung
- vPvB: Nach REACH sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
- WGK: Wassergefährdungsklasse.

#### LITERATURVERZEICHNIS.

1. Verordnung (EU) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
  2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
  3. Verordnung (EU) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I CLP)
  4. Verordnung (EU) 2015/830 des Europäischen Parlaments
  5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II CLP)
  6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III CLP)
  7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV CLP)
  8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (CLP, 5. ATP)
  9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI CLP)
  10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII CLP)
  11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII CLP)
- The Merck Index. - 10. Auflage
  - Handling Chemical Safety
  - INRS, Fiche Toxicologique (toxikologisches Datenblatt)
  - Patty, Industrial Hygiene and Toxicology
  - N.I. Sax's Dangerous Properties of Industrial Materials. 7. Auflage 1989
  - IFA GESTIS-Website
  - Website der ECHA-Agentur
  - SDS-Chemikalien-Vorlagendatenbank. Gesundheitsministerium und Oberste Gesundheitsbehörde

#### Hinweis für Benutzer:

Die in diesem Blatt enthaltenen Informationen basieren auf uns vorliegenden Erkenntnissen zum Zeitpunkt der letzten Version. Benutzer muss Eignung und Vollständigkeit der Informationen nach Maßgabe jedes spezifischen Produkt-Einsatzzweckes überprüfen.

Dieses Dokument sollten Sie nicht als Garantie für irgendeine bestimmte Produkteigenschaft betrachten.

Da sich die Nutzung dieses Produktes unserer direkten Kontrolle entzieht, müssen sich Benutzer eigenverantwortlich an Arbeitsschutz-Gesetze und Bestimmungen halten. Bei unsachgemäßem Gebrauch übernehmen wir keinerlei Haftung.

Alle Mitarbeiter, die mit Chemikalien hantieren, sollten entsprechend geschult werden.

# All-in-1-Geschirrspül-Tabs




## LISTE DER INHALTSSTOFFE

COD ALLIN12017 (blau / weiß / grün)

INCI- oder andere chemische Bezeichnung	CAS-NUMMER	%
Natriumkarbonat	497-19-8	≥ 10 %
Natriumcitrat	6132-04-3	≥ 10 %
Natriumperkarbonat	15630-89-4	≥ 10 %
NATRIUMPOLYACRYLAT	9003-04-7	≥ 1 % < 10 %
Natriumchlorid	7647-14-5	≥ 1 % < 10 %
Natriumsulfat	7757-82-6	≥ 1 % < 10 %
Natriumsilikat	1344-09-8	≥ 1 % < 10 %
Bentonit	1302-78-9	≥ 1 % < 10 %
Polyethylenglycol (PEG-4000)	25322-68-3	≥ 1 % < 10 %
Tetraacetyl-Ethylene- Diamin (TAED)	10543-57-4	≥ 1 % < 10 %
C8-C14 alkoxylierter Alkohol	166736-08-9	≥ 1 % < 10 %
Pentanatriumtriphosphat (Tripolyphosphat)	7758-29-4	≥ 1 % < 10 %
TRINATRIUM-DICARBOXYMETHYLALANINAT	164462-16-2	≥ 1 % < 10 %
TETTRANATRIUM-ETIDRONAT	3794-83-0	≥ 1 % < 10 %
Subtilisin	9014-01-1	≥ 0,1 % < 1 %
Ceteareth-25	68439-49-6	≥ 1 % < 10 %
Natrium-Metasilikat-Pentahydrat	10213-79-3	≥ 0,1 % < 1 %
Alpha-Amylase	9000-90-2	≥ 0,1 % < 1 %
Acryl-/Sulfonsäure-Kopolymer	k.A.	≥ 0,1 % < 1 %
Mono-/Di-Glyceride aus einem Gemisch natürlicher Fettsäuren	k.A.	≥ 0,1 % < 1 %
Zinksulfat-Heptahydrat	7446-20-0	≥ 0,1 % < 1 %
Talkum	14807-96-6	≥ 0,1 % < 1 %
Polysiloxan	k.A.	≥ 0,1 % < 1 %
Duftstoff	k.A.	≥ 0,1 % < 1 %
ACID BLUE 74 ALUMINIUM LAKE (INDIGOCARMIN)	16521-38-3	≥ 0,1 % < 1 %
ACID BLUE 9 ALUMINIUM LAKE	68921-42-6	<0,1%
ACID YELLOW 23 ALUMINIUM LAKE	12225-21-7	<0,1%

## Notrufnummern

Dringende sicherheitsrelevante Auskünfte erteilt das Giftinformationszentrum des jeweiligen Landes:

	COUNTRY	CUSTOMER SERVICE NR.	ANTI-POISON CENTER NR.
	AUSTRIA	(0043) 050 6700 2111	(0043) 01 406 43 43
	BELGIUM	(0032) (0)2 263 33 33	(0032) 070 245 245
	BULGARIA	(00359) 0700 11270	
	CROAZIA	(00385) 01 39 08 720	
	CZECK REP.	(00420) 810 800 023	(00420) 224 91 54 02
	DENEMARK	(0045) 35 35 80 10	(0045) 82121212
	FINLAND	(09) 61336 235	(09) 471977
	FRANCE	(0033) 09 69 39 1234	(0033) 01 40 05 48 48
	GERMAN	(0049) 0711 8888 900	(0049) 0761 19240
	GREECE	(0030) 213 088 6010	(0030) 2107793777
	HOLLAND	(0031) 076 5306400	(0031) 030 274 8888
	HUNGARY	(0036) 1 999 5000	(0036) 80 20 11 99
	IRELAND	(00353) 0843 249 8038	(00353) 1 8092566
	ITALY	(0039) 02 20 30	(0039) 02 66101029
	KAZAKISTAN	(007) 8 800 3333 887	
	NORWAY	(0047) 815 300 28	(0047) 22 59 13 00
	POLAND	(0048) 801 33 22 11	Warszawa: (0048) 22 619 66 54 Gdańsk: (0048) 58 682 04 04 Poznań: (0048) 61 847 69 46 Kraków: (0048) 12 411 99 99
	PORTUGAL	(00351) 707 203 204	(00351) 808 250143
	ROMANIAN	(0040) 021 20 40 356	(0040) 021 318 36 06
	RUSSIA	(007) 8 800 3333 887	
	SERBIA	(00381) 011 41 42 412	
	SLOVAKIA	(00421) 850 111 731	(00421) 2 54774166
	SPAIN	(0034) 902 203 204	(0034) 915 620 420
	SWEDEN	(0046) 077 575 7450	(0046) 10 456 6700
	SWISS	(0041) 0840 845 845	(0041) 145
	UK	(0044) 0843 636 2617	(0044) 0845 46 47 (0044) 020 7188 0600
	TURKEY	(0090) 444 5010	(0090) 114
	UCRAIN	(00380) 810 800 023	+38(044) 258 47 73 +38(044) 526 96 43 +38(044) 526 97 00